

# Info-Blatt Ratten

## *Vorbeugen und bekämpfen*

Die meist verbreitete Art in Mitteleuropa ist die Wanderratte, auch Kanal- oder Wasserratte genannt. Sie kann bis zu 25 cm lang werden und fühlt sich nahezu überall wohl. Sie liebt Keller, ebenso wie die Kanalisation und Uferbereiche.

Ein Rattenbefall muss unbedingt bekämpft werden. Die Zuständigkeit zur Bekämpfung liegt entweder beim Eigentümer selbst oder im öffentlichen Bereich beim Ordnungsamt.

- Für die **Bekämpfung ist jeweils der Eigentümer verantwortlich** (Schädlingsbekämpfer finden Sie z.B. in den "Gelben Seiten"), auf ein Verschulden kommt es hierbei nicht an
- Mieter müssen zunächst den Eigentümer zur Bekämpfung auffordern, der Wohnungsinhaber hat gegebenenfalls Bekämpfungsmaßnahmen zu dulden.
- Bevor Sie mit einer Bekämpfungsaktion beginnen, erkundigen Sie sich, ob in der Nachbarschaft das gleiche Problem besteht und eine gemeinsame, koordinierte Aktion sinnvoll wäre.
- Nur in Fällen in denen eine Bekämpfung nicht erfolgt bzw. keinen Erfolg hatte, können vom Ordnungsamt Maßnahmen angeordnet werden.

Beschwerden und Hinweise über Ungeziefer, wie Ratten, Mäuse, sonstige Nagetiere, Schaben, Wespen und sonstige Gesundheitsschädlinge sind je nach Zuständigkeit an verschiedene Stellen zu richten:

- an das **Ordnungsamt** der Stadt Zweibrücken, Tel.: 06332 871 343 oder [ordnungsamt@zweibruecken.de](mailto:ordnungsamt@zweibruecken.de)
  - bei Befall in **PRIVATEN** Gebäuden und Grundstücken, wird Ihre Meldung entgegengenommen, überprüft und ggfs. weitere Veranlassungen gem. dem Infektionsschutz vorgenommen, sollte der Eigentümer keine oder nicht ausreichende Maßnahmen einleiten
  - Auf **ÖFFENTLICHEN** Flächen (Straßen, Wege, Spiel- und Parkplätze), wird die Meldung an die zuständigen Fachämter weitergeleitet.
- an die **UBZ Zweibrücken**, Tel.: 06332 9212 100, wenn es sich um Rattenbefall im Kanal handelt

Ratten treten in der Regel dort auf, wo sie ausreichend Nahrung, Unterschlupf und Nistmöglichkeiten finden. Ihr Kot und Urin führt zu Geruchsbelästigung und sie übertragen zudem gefährliche Krankheiten. **Vorbeugend** ist daher verschiedenes zu beachten:

### **Entziehen Sie sofort die Nahrungsgrundlage!**

- Keine Speise- und Nahrungsmittelreste oder Tiernahrung offen und zugänglich stehen lassen. Keine Lebensmittelreste über die Toilette entsorgen oder auf den Komposthaufen werfen.
- Keine Speisereste im gelben Sack bzw. im zugänglichen Müll entsorgen.
- Keine Tauben, Enten oder andere Wildtiere füttern.
- Vogelfutter nicht offen liegen lassen. Alles in geschlossenen Behältern aufbewahren.
- Deckel von Mülltonnen immer verschlossen halten.
- Gerümpelecken im Garten beseitigen.
- Unterschlüpfe und Bautenlöcher entfernen.
- Bodendecker im Garten kurzhalten, Hecken und Büsche regelmäßig lichten.

Um das Eindringen von Ratten in das Gebäude zu verhindern, sollten Sie

- Luken und Ritzen an ihrem Haus versiegeln.
- Türe und Tore mit Nylonbürstenstreifen oder Gummilippen abdichten.
- Kellerfenster und Lüftungsöffnungen mit engmaschigen Gittern versehen.
- Bauen Sie Rückstauklappen in das Abflusssystem ein.
- Reparieren Sie defekte Kanalrohre und sonstige Hausanschlüsse.

Viele Informationen zur Schädlingsinformationen finden sie auf der Seite des [Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit](#) und [dem Bürger- und Unternehmensservice Rheinland-Pfalz](#).

Professionelle Hilfe bieten Ihnen Firmen für Schädlingsbekämpfung. Adressen finden Sie unter diesem Stichwort in den Gelben Seiten oder beim Deutschen Schädlingsbekämpfungsverband Tel.:0201/821850 oder [www.dsvonline.de](http://www.dsvonline.de)

Rattenköder sind im Fachhandel oder in Baumärkten und Gartencentern erhältlich. Beachten Sie bitte unbedingt die auf den Verpackungen aufgedruckten Gebrauchsanweisungen und Vorsichtsmaßnahmen.

Bedenken Sie beim Auslegen, dass die Köder auch für andere Tierarten tödlich sind!

Ihre Ordnungsbehörde der Stadt Zweibrücken